

Spitzengespräch Handwerk

27. März 2018

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Mittelstand und Handwerk“

Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW

Die Landesregierung hat die Handlungsempfehlungen des Enqueteberichts „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ aufgegriffen und macht sie zur Grundlage ihrer Handwerkspolitik. Für die Umsetzung der Empfehlungen haben die Handwerksorganisationen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), das innerhalb der Landesregierung die Koordinierungsfunktion innehat, gemeinsame Arbeitsstrukturen eingerichtet.

Zur Begleitung der Umsetzung wurde die Einrichtung eines „Spitzengespräch Handwerk NRW“ verabredet, dem auch die Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und Parlament obliegt. Der Termin für das erste Spitzengespräch Handwerk ist der 27. März 2018.

Das „Spitzengespräch Handwerk NRW“ übernimmt die Aufgabe des „Runden Tisches“ laut Handlungsempfehlung 1 des Berichtes der Enquetekommission. Im Spitzengespräch vertreten sind der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, der Präsident von HANDWERK.NRW, **Andreas Ehlert**, der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Hans Hund**, der Präsident des Unternehmerverband Handwerk NRW, **Hans-Joachim Hering**, der Arbeitnehmer-Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Felix Kendziora**, sowie der Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags, **Reiner Nolten**.

Gemeinsam veröffentlichen die Handwerksorganisationen und das MWIDE die folgende Erklärung zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“:

Zukunftsorientierung:

Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW

Das nordrhein-westfälische Handwerk steht vor großen Herausforderungen: Aktuell tritt hierzu der Fachkräftemangel im Handwerk als starke Wachstums- und Beschäftigungsbremse besonders hervor. Land und Handwerksorganisation wollen deshalb die duale Ausbildung und die qualifizierte Weiterbildung im Handwerk deutlich stärken, und so die Attraktivität der Branche und seiner Arbeitsplätze sichern. Weitere Aufgaben stellen sich in der Handwerksförderung und der Entbürokratisierung.

Die wohl größte Herausforderung, der sich die Handwerksunternehmen gegenwärtig stellen müssen, ist die Digitalisierung. Deshalb hebt diese Bilanz zur Umsetzung der Enqueteempfehlungen diesen Aspekt in den Vordergrund. Damit entspricht sie dem Geist der Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“, die bei allen vielfältigen Detailspekten die Digitalisierung der Wirtschaft als eine zentrale Aufgabe hervorhob.

Die Beteiligten des Spitzengesprächs Handwerk sehen es als ihre Aufgabe an, die Chancen der Digitalisierung für neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle im Handwerk nutzbar zu machen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zu diesem Zweck haben sie eine „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ verabredet.

1. Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW

Das Gesamtpaket der „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ enthält die folgenden Elemente:

- Das neue Projekt „Handwerk-Digital.NRW soll Werkstatt und Netzwerk für die Digitalisierung des Handwerks werden, für das 2018 bis 2020 eine Million Euro an Fördermitteln bereit stehen. Diese Maßnahme entspricht der Schaffung eines „Schaufensters Digitalisierung im Handwerk“ entsprechend der Handlungsempfehlung 12, soll aber auch weitere Aspekte der Information und Beratung zur Digitalisierung in Handwerk Handlungsempfehlungen 12 bis 15, 20) umsetzen.
- Der neue „Innovationspreis Handwerk NRW“ soll alle zwei Jahre vergeben werden und u.a. einen Preis in Höhe von 10.000 für herausragende Digitalisierungserfolge in einem Handwerksunternehmen enthalten (keine Handlungsempfehlung der Enquetekommission).
- Das Netzwerk der BIT-Berater (Berater für Innovation und Technologie) wird bereits seit 2017 aufgebaut und soll nun noch verstärkt das Thema

- Digitalisierung an die Unternehmen herantragen (Handlungsempfehlungen 12 und 48).
- Der (allgemeine) Innovationsgutschein des MWIDE wird um handwerkspezifische Förderkriterien erweitert, so dass die von der Enquetekommission geforderte Neueinführung des InnovationsGutscheins Handwerk nicht weiter zu verfolgen ist. Diese Vorgehensweise verhindert nicht nur eine neue Bürokratie, sondern führt die Handwerksunternehmen auch näher an das Gesamtangebot des Innovationsgutscheins (insbesondere auch den Innovationsgutschein Digitalisierung) heran (Handlungsempfehlung 12).
 - Digitalisierungsinvestitionen von Unternehmen sollen durch Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote von NRW-Förderinstitutionen vorangetrieben werden. Entsprechend wurde das neue Beteiligungsprogramm Handwerk („KBG Zukunft Handwerk NRW“) von der Bürgschaftsbank NRW und dem Handwerk entwickelt. Es wurden in der Anlaufphase bereits vier Fälle bei der Bürgschaftsbank beraten (Handlungsempfehlung 51).
 - Eine Grundlage zur Verbesserung der technischen Ausstattung und damit für die Umsetzung digitaler Lernformate in Bildungszentren wurde mittels einer Verdopplung der Landesfördermittel um zwei Millionen Euro auf vier Millionen Euro geschaffen (Handlungsempfehlung 12).

Weitere Maßnahmen zum Netzausbau und E-Government

Die Empfehlung des flächendeckenden Ausbaus der Netzinfrastruktur (Handlungsempfehlung 2), vorrangig für Gewerbestandorte und vorrangig mit Glasfasertechnik, entspricht den Zielen, die die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Handwerk mit ihrer Digitalisierungsstrategie verfolgt. Dazu sollen alle dafür verfügbaren Mittel von EU, Bund und Land eingesetzt werden.

Die Enquetekommission empfiehlt die Schaffung von Schnittstellen zur Digitalisierung im Zuge von E-Government bei Land und Kommunen, im Entfesselungspaket I wurde daher die elektronische Übermittlung der Gewerbeanmeldung vorgesehen (Handlungsempfehlungen 9 und 75).

2. Empfehlungen zu Wettbewerb und Wirtschaftspolitik

Bürokratieabbau und Flexibilisierung

Den verschiedenen Empfehlungen zum Bürokratieabbau in Kapitel 2 hat die Landesregierung vor allem durch bisher zwei „Entfesselungspakete“ entsprochen (Handlungsempfehlungen 39, 40 und weitere). Innerhalb von

sechs Monaten hat das Kabinett insgesamt 39 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie sonstige administrative Vorhaben zum Abbau unnötiger und belastender Regelungen für die Wirtschaft des Landes beschlossen. Dazu gehören unter anderem die geplanten Erleichterungen für die Wirtschaft bei der Anpassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, einschließlich der Einführung der elektronischen Abwicklung des gesamten Beschaffungsvorgangs und der Anbindung der Beschwerde- und Nachprüfungsinstanzen, die Abschaffung des „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“, besser bekannt als „Hygiene-Ampel“, die Einführung der oben bereits genannten elektronischen Gewerbemeldung oder auch verlässliche Rahmenbedingungen für Kunden, Handel, Kommunen und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Novelle des Ladenöffnungsgesetzes.

Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung wird die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und digitaler, somit können auch die Zahlungsziele öffentlicher Auftraggeber gegenüber mittelständischen Auftragnehmern schneller erfüllt werden (Handlungsempfehlung 37).

Im Rahmen des Entfesselungspaket II wird auch der Empfehlung nach einer stärkeren Verfolgung der Schwarzarbeit durch die Kommunen entsprochen (Handlungsempfehlungen 31, 44). In einem ersten Schritt wird die Vernetzung der beteiligten Behörden untereinander deutlich effizienter, klarer und einfacher gestaltet werden. Ziel ist eine landesweite Datenbank, durch die die Zusammenarbeit der ermittelnden Beamten gestärkt, Synergieeffekte erzielt, Verfahren aus mehreren Kommunen gebündelt und so auch Vollzugsdefizite abgebaut werden können.

Förderung von Handwerk und Mittelstand

Die Landesregierung hat in drei Ressorts fast 13 Millionen Euro an ausschließlicher Handwerksförderung etatisiert. (Einen Überblick gibt der Handwerksbericht, Basis 2016). Die größten Einzelmaßnahmen sind die Meistergründungsprämie, mit der Handwerksmeisterinnen und -meistern der Weg in die Selbständigkeit erleichtert werden soll, und die Förderung der Bildungsstätten des Handwerks. Entsprechend der Handlungsempfehlungen sollen die bestehenden Fördermaßnahmen erhalten und gegebenenfalls ausgeweitet werden (vor allem Handlungsempfehlungen 48, 49 und 51).

Das Land beteiligt sich weiterhin mit circa einer Million Euro Fördermitteln an den Betriebsberatungsstellen des Handwerks (organisationseigene Beratung), die die Handwerksbetriebe und Gründerinnen bzw. Gründer bei allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwick-

lung und bei Innovationstätigkeiten beraten (Handlungsempfehlung 48). Auch die Wiedereinführung des früheren „Wachstumsscheck“ für Fortbildung und Beratung zur Steigerung der Kompetenzen in der Unternehmensführung und der Wachstumsorientierung wird unter neuem Namen in diesem Jahr erfolgen (Handlungsempfehlung 49).

Die Rolle der Startercenter als ersten Anlaufpunkten für Gründerinnen und Gründern auch aus dem Handwerk wird weiter gestärkt werden. Die Übertragung der Zuständigkeit für Gewerbeanzeigen auf Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, die nun neben Gewerbeämtern ebenfalls Gewerbeanzeigen entgegen nehmen dürfen, ist zwischenzeitlich realisiert worden. Für Gründerinnen und Gründer bedeutet dies, dass Dienstleistungen bei den Kammern gebündelt werden und dadurch eine Anlaufstelle im Gründungsprozess entfällt. Die Vorgabe an die Kammern, den Prozess der Gewerbeanzeige voll elektronisch und medienbruchfrei abzubilden, entspricht dem digitalen Zeitgeist und entlastet Gründerinnen und Gründer noch einmal zusätzlich.

Bei der anstehenden Initiative zur Finanzierung der Digitalisierung des Mittelstands wird der Empfehlung entsprochen, dass die Förderbanken bei der Planung von Förderprogrammen noch systematischer mit den Beratungsinstitutionen der Wirtschaft zusammenwirken sollen (Handlungsempfehlung 51). Es wird eine Beratungskomponente geben, die insbesondere die spezialisierten Einrichtungen des Landes miteinander vernetzt.

Mit der empfohlenen Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes (Handlungsempfehlung 22) mit dem Ziel, seine Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu erhöhen, wurde im Dezember 2017 begonnen. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Insbesondere in Bezug auf die Arbeit der Clearingstelle werden aus der Evaluierung Vorschläge zu ihrer verbesserten Wirksamkeit erwartet.

Nachhaltigkeit und Bauplanung

Um wie empfohlen, Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung und andere ökologisch-soziale Nachhaltigkeitskriterien bei der Gründungs- und Innovationsförderung stärker zu implementieren (vor allem Handlungsempfehlung 69), flossen entsprechende Kriterien bereits in den Gründerpreis NRW ein und sollen unter anderem auch beim neu aufgelegten Innovationsgutschein eine wichtige Rolle spielen. Damit Handwerksbetriebe gezielt einen höheren Anteil ihres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien (Handlungsempfehlung 60), stehen ihnen Berater im „Innovationscluster Handwerk“ (IC_H) für den Themenbereich „Klima- und ressourcenwirksame Nachhaltigkeit“ zur Verfügung.

Die Enquetekommission empfahl zu prüfen, ob u.a. im Bau-, und Planungsrecht verzichtbare Standards bestehen, die das Bauen verteuern und verlangsamen (Handlungsempfehlung 39). Dem ist die Landesregierung durch die Aussetzung der von der alten Landesregierung geplanten Landesbauordnung gefolgt, so dass die Gelegenheit besteht, die Hinweise aus der Enquete-Kommission oder auch aus der Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand aufzunehmen.

3. Empfehlungen zu Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

Die Empfehlungen zu diesem Themenfeld richten sich zum größten Teil an die Sozialpartner im Handwerk selbst und werden daher hier nicht aufgeführt, oder an die Bundesregierung (siehe Punkt 5).

Die aktuell gute konjunkturelle Lage des Handwerks lenkt den Blick auf den bereits evidenten Fachkräftemangel. Handwerksorganisationen und Landesregierung rücken daher im Sinne der Handlungsempfehlungen Fachkräftesicherung, Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft ebenfalls in den Fokus ihrer Aktivitäten.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, wie sie für das Handwerk typisch sind, stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer größere Herausforderung dar und wird auch zu einem zentralen Kriterium der Fachkräftesicherung (Handlungsempfehlungen 92 und 93). Daher entspricht es auch den Empfehlungen der Enquetekommission, wenn die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege strukturell verbessert und zum Beispiel mit dem „Kita-Träger-Rettungspaket“ wichtige Schritte auf diesem Weg veranlasst hat. Aber auch die Handwerksorganisation unterstützt betriebliche Kooperationen und innovative Maßnahmen zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. So hat die erste Kreishandwerkerschaft in Rheine die Trägerschaft einer Großtagespflegestelle zur U3-Betreuung übernommen.

Die Enquetekommission empfiehlt, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement als eine altersgerechte gesundheitliche Begleitung der Arbeit erfolgt. Derartige Maßnahmen werden in dem Themenbereich „Anpassung an veränderte Altersstrukturen“ im Rahmen des Innovationsclusters Handwerk (IC-H) gefördert und unterstützt (Handlungsempfehlung 100).

4. Empfehlungen zu Bildung und Qualifizierung

Sowohl im Koalitionsvertrag, als auch in der Regierungserklärung hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie die berufliche Bildung stärker

ins Blickfeld rücken und das weltweit beispielgebende System der dualen Ausbildung weiter stärken möchte. Um den globalisierten und digitalen Herausforderungen entsprechen zu können, braucht das Handwerk Bedingungen für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung, die für Führungsaufgaben auch akademische Elemente mit in den Blick nehmen sollte.

Schulfach Wirtschaft

Die neue Landesregierung wird an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen das Schulfach „Wirtschaft“ etablieren bzw. stärken, um Kenntnisse der Wirtschaftsordnung ebenso wie Aspekte der Verbraucherbildung zu vermitteln. Das entspricht ebenfalls den Empfehlungen (Handlungsempfehlung 119). Bei der Vorbereitung des neunjährigen Bildungsganges am Gymnasium erfolgt dies bereits im Rahmen der laufenden Lehrplanentwicklung auf der Grundlage des bisher bestehenden Faches Politik/Wirtschaft. Mit dem Fach Wirtschaft verbunden sind dann auch entsprechende Änderungen in der Lehramtsausbildung, bei den Fortbildungen und den Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer notwendig. In den Bildungsgängen des Berufskollegs ist die Abschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen aus den allgemeinbildenden Schulen für das Fach Wirtschaft curricular bereits gesichert.

Stärkung der dualen Berufsausbildung

Die Landesregierung verfolgt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung im Sinne der empfohlenen Attraktivitätssteigerung und der Verbesserung der Gleichwertigkeit mit akademischen Ausbildungsgängen (vor allem Handlungsempfehlungen 136). Die Möglichkeiten, gleichzeitig mit dem Berufsabschluss im Rahmen der dualen Berufsausbildung auch höhere allgemeinbildende Abschlüsse zu erzielen, wurden systematisch ausgeweitet. So gibt es die Möglichkeit, zusammen mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben. Im Konsens mit den Handwerksorganisationen wurde zum Schuljahr 2017/18 zudem die Umsetzung des Modells „Duale Ausbildung plus Abitur“ als Schulversuch an einem Standort angeboten (Handlungsempfehlung 149). Dieses Angebot kam kurzfristig nicht zustande, soll aber im kommenden Schuljahr erneut angeboten werden. Gleichzeitig kann das Modell des integrierten Erwerbs der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems „Duale Ausbildung plus FHR“ in Verbindung mit dem anschließenden Besuch der FOS 13 zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife genutzt werden.

Zur Standortsicherung vor allem im ländlichen Raum kann die Fachklassenbildung zunehmend flexibler gestaltet werden. So kann unter anderem die Beschulung von Ausbildungsberufen in Fachklassen in Kooperation zwischen zwei oder mehreren Berufskollegs erfolgen.

Für die überbetriebliche Ausbildung in den Bildungseinrichtungen der Wirtschaft wurde außerdem der Haushaltsansatz (EP MAGS) für Investitionen in die Ausstattungen und Kapazitäten von zwei auf vier Millionen Euro verdoppelt (Handlungsempfehlung 162). Weitere Schritte zum Ausbau und Modernisierung der wirtschaftseigenen Bildungskapazitäten werden folgen.

Integration von geflüchteten Jugendlichen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, den Ausbau von Angeboten zur beruflichen Integration von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen (Handlungsempfehlung 125, 126, 130). Die Bildungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Jugendliche über 18 Jahre, wie Fit für Mehr (FFM), das bedarfsorientiert angebotene Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF), sowie die Angebote der Weiterbildungskollegs werden zur Zeit nicht im vollen Umfang genutzt. Die Landesregierung wird eine verpflichtende Bildungsmaßnahme für Flüchtlinge über 18 Jahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einführen, was jedoch eine sorgfältige Prüfung erfordert. In 2017 wurde bereits das Angebot „KAoA-kompakt“ eingeführt, um eine Erstberufsorientierung für spät ins Schulsystem einmündende Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Lernen im digitalen und globalen Wandel

Schneller als andere Schulformen werden Berufskollegs mit den Anforderungen der Digitalisierung und des Lernens im digitalen Wandel konfrontiert. Daher sind bereits verschiedene Materialien entwickelt worden, die digitale Kompetenzen als integraler Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenzen in den Fachklassen des dualen Systems fördern (Handlungsempfehlung 140). Ein entsprechendes Fortbildungskonzept ist geplant und wird zeitnah umgesetzt. Eine Erhöhung des Fortbildungsbudgets für Lehrkräfte an Berufskollegs ist ebenfalls geplant.

Die Landesregierung unterstützt die Mobilität von jungen Menschen und Wege zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit im europäischen Wirtschaftsraum (HE 137). Mit der Zertifizierung von Berufskollegs für ihre Aktivitäten zur Internationalen Zusammenarbeit erhalten sie Anerkennung für

die Förderung der internationalen beruflichen Mobilität von Auszubildenden.

Die Mobilität von Auszubildenden wird auch dadurch erhöht, dass die Landesregierung mit Geltung ab dem 1. Januar 2018 wieder Zuschüsse zum auswärtigen Blockunterricht gewährt. Dafür stehen in 2018 8,4 Millionen Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung (Handlungsempfehlung 164).

Weiterbildung mit „Bildungsscheck NRW“

Der stark gewachsenen Bedeutung der beruflichen Fort- und Weiterbildung kommt der empfohlene und von der Landesregierung angekündigte Ausbau des Förderprogramms „Bildungsscheck NRW“ von jetzt fünf auf stufenweise 30 Millionen Euro pro Jahr nach (Handlungsempfehlung 159). Der Zugang wird auf Beschäftigte in kleinen und mittelgroßen Betrieben ausgeweitet, die Weiterbildungsbedarf haben, aber auch auf Selbständige.

5. Empfehlungen, die sich an die Bundesregierung richten.

Zahlreiche Empfehlungen des Enqueteberichtes richten sich an die Bundesebene und die Bundesregierung. Landesregierung und Handwerksorganisationen sind bemüht, diese Forderungen auf der Bundesebene einzubringen, durch die Verzögerungen bei der Bildung einer Bundesregierung konnten bisher jedoch keine Fortschritte erzielt werden.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht einige Punkte vor, die den Handlungsempfehlungen entsprechen und daher begrüßt werden:

Der Koalitionsvertrag kündigt ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz an, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und transparent regelt (Handlungsempfehlung 89, 124). Das Thema hat für die Landesregierung und Handwerksorganisationen eine sehr hohe Priorität.

Das Thema Altersvorsorge von Selbständigen und Beschäftigten ist ebenfalls ein Thema von großer Bedeutung und nahezu ausschließlicher Bundeszuständigkeit (Handlungsempfehlung 107 und 108). Wir begrüßen daher, dass der Koalitionsvertrag Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht vorsieht. Auch das seit 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für die Alterssicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verbesserungen vor, die den Empfehlungen entsprechen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD kündigt außerdem die Stärkung der dualen Berufsausbildung an. Er sieht einen Abbau finanzieller

Hürden beim Berufseinstieg durch das sog. „Aufstiegs-BAföG“, sowie die Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen Gebühren in Form eines „Meisterbonus“ vor (Handlungsempfehlung 152).

6. Zwischenbilanz

Handwerk und Landesregierung sind sich darüber einig, dass mit den in diesem Text genannten und weiteren Maßnahmen die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission weit vorangeschritten ist. Dieser Bericht konzentriert sich dabei besonders auf die ersten beiden Gruppen von Handlungsempfehlungen „Digitalisierung und technologischer Wandel“ und „Wettbewerb und Wirtschaftspolitik“.


Es bleibt unser Ziel, die Handlungsempfehlungen möglichst vollständig umzusetzen, daher werden wir die geschaffenen Arbeitsstrukturen nutzen, um auch längerfristige und langwierigere Veränderungsprozesse anzugehen. Damit sollen die Fachkräfte im Handwerk – ob selbständig oder angestellt – unterstützt und für die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden. Gleichzeitig wollen wir das weltweit einmalige System der dualen beruflichen Bildung stärken und es der akademischen Bildung gleichstellen.

Es ist unsere Absicht, dass in circa einem Jahr ein weiteres Spitzengespräch stattfindet. Dann sollten die Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Arbeitsmarkt und Berufsbildung stärker im Mittelpunkt stehen.

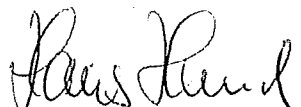
Diese Erklärung wird als Bericht dem Landtag und der Öffentlichkeit vorgelegt.



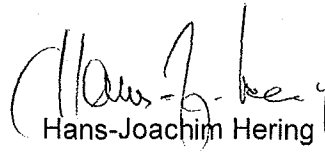
Andreas Pinkwart



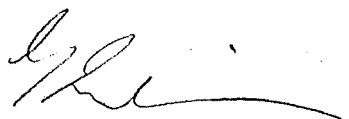
Andreas Ehlert



Hans Hund



Hans-Joachim Hering



Felix Kendziora



Reiner Noltzen